

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/097/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	10.09.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	24.09.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	08.10.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.09.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen, dass Windkraftanlagen grundsätzlich nur noch im Norden der Stadt Beeskow errichtet werden sollen. Weiterhin wird bestätigt, dass die von der Regionalplanung festgelegten Vorranggebiete ausgenutzt bzw. abgerundet werden können. Das Plangebiet für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. R1 „Repowering Windpark Neuendorf“ wird hiermit eingeschlossen.

### **Begründung:**

Die rechtsgültigen Bebauungspläne Nr. K 1 „Windpark Beeskow“ (ursprünglicher B-Plan für Neuendorf und Hufenfeld), K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ und K 5 „Windpark Görzig-Ost“ entsprechen bereits diesem Grundsatz und befinden sich im nördlichen Teil der Stadt. Damit ist dieser Bereich vorgeprägt. Um den Forderungen für alternative Energiegewinnung gerecht zu werden, sollen diese Bereiche möglichst effizient ausgelastet werden. So ist zurzeit das Plangebiet „Hufenfeld“ kleiner als die im Entwurf des Teilregionalplans ausgewiesene Vorrangfläche. Eine Abrundung könnte noch erfolgen. Für den B-Plan „Repowering Windpark Neuendorf“ überragt das Plangebiet das vorläufige Vorranggebiet und wurde durch den Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2024 durch die SVV

bestätigt.

Mit der Ausnutzung der vorhandenen Standorte und Konzentration der Windkraftnutzung auf den Norden der Stadt sollen die anderen Gemeindeflächen von Windkraftanlagen freigehalten werden. Bei entsprechenden Anfragen wird die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

**Anlagenverzeichnis:**